

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Erhöhung der Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt aufgrund des Besichtigungsbauwerks (BesBG) und aufgrund von Beraterleistungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Erhöhung der voraussichtlich nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte erstattungsfähigen Kosten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn im Zusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt zur Kenntnis und beschließt, die Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 7,3 Mio. € in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag auszugleichen.

Dieser Ausgleich erfolgt nur insoweit, als die KVB hierfür keine Leistungen, Erstattungen oder Schadenersatzzahlungen Dritter erhalten hat bzw. erhält. Die Finanzierung erfolgt daher ausdrücklich vorbehaltlich der Durchsetzung von entsprechenden Regress- oder Entschädigungsansprüchen gegen regresspflichtige Dritte und die Vertragspartner der KVB sowie vorbehaltlich von Erstattungen und Schadenersatzzahlungen von Versicherungen.

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass für den Fall, dass Kosten bzw. Kostenanteile der KVB nicht durch Dritte erstattet werden, diese in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages bei der Stadt Köln verbleiben, vorbehaltlich einer eigenen Verantwortlichkeit der KVB nach den Bestimmungen des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages.

2. Zur Deckung der Ausgleichsansprüche aus Ziffer 1 beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2013 zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von ca. 1,0 Mio. € im Teilergebnisplan 0412 (Historisches Archiv) sowie in Höhe von ca. 6,3 Mio. € im Teilergebnisplan 0107 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) jeweils in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Die Deckung erfolgt in beiden Fällen durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im Zusammenhang mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen aus diesem Beschluss	<u>ca. 7.300.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung**Ausgangslage****Ratsbeschluss vom 02. Februar 2010 (0327/2010) (Kulanzleistungen / Beraterleistungen)**

Der Rat der Stadt Köln hat am 02.02.2010 der (Vor-) Finanzierung der nicht von Dritten, insbesondere von Versicherungen, erstattungsfähigen Aufwendungen der KVB im Zusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt in Höhe von bis zu 16,0 Mio. € in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrag zugestimmt. Die Abrechnung erfolgt über eine jährliche Mittelanforderung an die Kämmerei. Entsprechende Rückstellungen hierzu wurden im Teilergebnisplan 0401 (Wissenschaftliche Museen und Archive) gebildet.

Die Gesamtkosten von 16,0 Mio. € teilten sich wie folgt auf:

- Aufwendungen für Kulanzleistungen und nicht über Versicherungsleistungen gedeckte Vermögensschäden in Höhe von rd. 6,0 Mio. €
- Aufwendung für juristische und versicherungstechnische Beratungsleistungen für Gutachter, Unterstützung von anliegenden Geschäften usw. in Höhe von rd. 10,0 Mio. €

Ratsbeschluss vom 07. April 2011 (0843/2011) (Bauzeitverlängerungen und Nachtragsleistungen)

Zwischenzeitlich wurden von der KVB weitere Bereiche identifiziert, bei denen Kosten im Zusammenhang mit dem Schadensfall anfallen können bzw. bereits angefallen sind. Hierzu wurde am 07.04.2011 ebenfalls seitens des Rates der Stadt Köln ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die Gesamtkosten gemäß diesem Beschluss beliefen sich auf 29,3 Mio. €, die ebenfalls in ergänzen-

der Auslegung der Regelungen des § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrag von der Stadt Köln finanziert werden. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit den übrigen Baukosten für die Nord-Süd Stadtbahn über den Kapitaldienst.

Die Gesamtkosten von 29,3 Mio. € teilten sich seinerzeit wie folgt auf:

- Projektnebenkosten wegen Bauzeitverlängerungen von rd. 19,9 Mio. €
- Baukosten wegen Bauzeitverlängerungen von rd. 5,3 Mio. €
- Nachtragsleistungen der ARGE Los Süd von rd. 4,1 Mio. €

Beschluss des Hauptausschusses vom 16. April 2012 (1332/2012) (Besichtigungsbauwerk, BesBG)

Für Zwecke des Besichtigungsbauwerks hat der Hauptausschuss am 16. April 2012 (genehmigt durch den Rat der Stadt Köln am 15. Mai 2012) der (Vor-) Finanzierung der nicht von Dritten, insbesondere von Versicherungen, erstattungsfähigen Aufwendungen der KVB im Zusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt in Höhe von bis zu 17,5 Mio. € in ergänzender Auslegung des § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrag zugestimmt. Die Abrechnung erfolgt über Mittelanforderungen an die Kämmerei. Entsprechende Rückstellungen hierzu wurden im Teilergebnisplan 0107 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) gebildet.

Die Gesamtkosten von 17,5 Mio. € teilten sich wie folgt auf:

- Aufwendungen für Bauleistungen in Höhe von rd. 10,0 Mio. €
- Aufwendung für Baunebenkosten in Höhe von rd. 7,5 Mio. €

Aktuelle Kostenentwicklung

Beschluss vom 2. Februar 2010 (Kulanzleistungen und Aufwendungen für Beraterleistungen)

Bezogen auf den Beschluss vom 2. Februar 2010 sind aus heutiger Sicht bei den Aufwendungen für Kulanzleistungen keine nennenswerten Verschiebungen erkennbar, sodass für diese Position der Beschluss nach wie vor maßgebend ist.

Bei den Aufwendungen für juristische und versicherungstechnische Beraterleistungen für Gutachter, Unterstützung von anliegenden Geschäften usw. (bisher: 10,0 Mio. €) sind allerdings Mehrkosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gegenüber der derzeitigen Beschlusslage erkennbar.

Die Ist-Kosten betragen derzeit rd. 9,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung, dass insbesondere die juristische Beraterleistungen noch nicht abgeschlossen sind, ist derzeit davon auszugehen, dass noch weitere Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. € entstehen werden.

Auf dieser Basis ist daher derzeit insgesamt für Gutachter, Unterstützung von anliegenden Geschäften usw. im Zusammenhang mit dem Unglück Waidmarkt von maximal rd. 11,0 Mio. € auszugehen. Unter der Berücksichtigung des im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 02. Februar 2010 bereits erfassten Betrages von 10,0 Mio. € ergibt sich somit eine aktuelle Kostenerhöhung von 1,0 Mio. €.

Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt im Jahresabschluss 2013, da die Erkenntnisse über die Kostenerhöhung innerhalb des Konzerns Stadt Köln bereits vor Ablauf des Jahres 2013 bekannt waren.

Beschluss vom 16. April 2012 (1332/2012) (Besichtigungsbauwerk, BesBG)

Bezogen auf den Beschluss vom 16. April 2012 sind aus heutiger Sicht sowohl bei den Bauleistungen als auch bei den Baunebenkosten Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 6,3 Mio. € gegenüber der

derzeitigen Beschlusslage erkennbar.

Bei dieser Kostenerhöhung handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Im Bereich der Bauleistungen liegen 44 Nachträge vor. Diese beziehen sich maßgeblich auf

- die Entwicklung eines geeigneten, nachhaltigen Verfahrens zur Herstellung der Bohrpfahlwand im Bereich TerraFlow,
- zusätzliche Maßnahmen zur Andichtung der Bohrpfahlwand an die Schlitzwand durch die Herstellung von Düsenstrahlsäulen,
- zusätzliche Maßnahmen zur Herstellung der verschiedenen Vereisungskörper,
- zusätzlich geforderte Wasserhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen, die der Erweiterung bzw. Sicherung der Messtechnik dienen.

Die gestiegenen Anforderungen an die bestellten Gutachter führten im Bereich der Baunebenkosten zu einer Kostenerhöhung. Diese begründen sich in der Ausweitung der Gutachtertätigkeiten, der Ausweitung der Tätigkeiten der Bauüberwachung und der Bauoberleitung sowie der Ausweitung des Versicherungsschutzes.

Auf dieser Basis ist daher derzeit für die Bauleistungen von Kosten in Höhe von rd. 13,7 Mio. € und für Baunebenkosten von rd. 10,1 Mio. € auszugehen. Unter der Berücksichtigung des im Rahmen des Beschlusses vom 16. April 2012 bereits erfassten Betrages von insgesamt 17,5 Mio. € ergibt sich somit bezüglich des Besichtigungsbauwerks eine aktuelle Kostenerhöhung von 6,3 Mio. €.

Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt gleichfalls im Jahresabschluss 2013, da die Erkenntnisse über die Kostenerhöhung innerhalb des Konzerns Stadt Köln ebenfalls bereits vor Ablauf des Jahres 2013 bekannt waren. Die für die Inanspruchnahme der Rückstellung erforderlichen Zahlungsmittel i. H. v. 6,3 Mio. € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2015 ff. berücksichtigt.

Zusammenfassende Kostendarstellung

Zusammenfassend ergeben sich bezogen auf den Beschluss vom 2. Februar 2010 derzeit folgende Ansätze:

- Aufwendungen für Kulanzleistungen und nicht über Versicherungsleistungen gedeckte Vermögensschäden in Höhe von rd. 6,0 Mio. €
- Aufwendung für juristische und versicherungstechnische Beratungsleistungen für Gutachter, Unterstützung von anliegenden Geschäften usw. in Höhe von rd. 11,0 Mio. €

Bezogen auf den Beschluss vom 7. April 2011 ergeben sich derzeit noch folgende Ansätze:

- Projektnebenkosten wegen Bauzeitverlängerungen von rd. 19,9 Mio. €
- Baukosten wegen Bauzeitverlängerungen von rd. 5,3 Mio. €
- Nachtragsleistungen der ARGE Los Süd von rd. 4,1 Mio. €

Hinweis: Im Bereich der Nachtragsleistungen der ARGE Los Süd sind ebenfalls Kostensteigerungen absehbar. Hierzu wird derzeit eine separate Beschlussvorlage erarbeitet, in welcher die Nachtragsleistungen und der jeweilige Sachstand im Einzelnen dargestellt werden.

Bezogen auf den Beschluss vom 16. April 2012 ergeben sich derzeit folgende Ansätze:

- Aufwendungen für Bauleistungen in Höhe von rd. 13,7 Mio. €
- Aufwendung für Baunebenkosten von rd. 10,1 Mio. €